

Vollmacht zur Vertretung in der Generalversammlung

3. Generalversammlung am Freitag, 2. Oktober 2026, 18 Uhr

Aula der Mittelschule Vilsbiburg

Vollmachtgeber (Mitglied)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bevollmächtigte Person

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Hiermit bevollmächtige ich, das oben genannte Mitglied, die oben genannte Person, mich in der Generalversammlung der Angerbräu Vilsbiburg eG am 2. Oktober 2026 um 18 Uhr in der Aula der Mittelschule Vilsbiburg vollumfänglich zu vertreten.

Die Bevollmächtigung umfasst die Teilnahme an der Versammlung, das Ausüben des Stimmrechts bei allen Abstimmungen und Wahlen, das Stellen von Anträgen und das Rederecht. Sie gilt nur für diese Versammlung und für eine eventuell nötige Wiederholungsversammlung zum selben Zweck. Danach verliert sie ihre Gültigkeit.

Wer bevollmächtigt werden darf (§ 26 Abs. 4 der Satzung)

Bevollmächtigte können nur sein: Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten oder Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds, oder Personen, die zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Eine Person kann höchstens zwei Mitglieder vertreten.

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Vollmachtgebers

Damit die Vollmacht gilt

- Bitte von Hand unterschreiben. Eine getippte oder eingefügte Unterschrift reicht nicht.
- Die bevollmächtigte Person bringt diese Vollmacht im Original mit und weist ihre Vertretungsbefugnis in der Versammlung nach (§ 26 Abs. 5 der Satzung).
- Ein Lichtbildausweis am Einlass hilft, Verwechslungen zu vermeiden.